

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 17.11.2009

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Im
Rebgarten 7, Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch erst zuzustimmen, wenn sämtliche Befreiungsanträge vorhanden sind und eine Planänderung zu den Stellplätzen stattgefunden hat.

1. Sachverhalt:

Die Bauherrin Edeltraud Eger Domingos plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Flurstück 2647 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Es wird eine Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus (unter 10 %) und der Garage/Carport beantragt. Laut Bauordnungsamt ist dies möglich. Nicht beantragt ist die Terrasse außerhalb der überbaubaren Fläche, aber laut Bauordnungsamt ebenfalls möglich.

Eine Planänderung ist bei den Stellplätzen erforderlich. Aktuelle sind 2 Stellplätze für 2 Wohneinheiten geplant.

Sollten bis zur Ortschaftsratsitzung weitere Unterlagen eingehen, werden wir mündlich darüber informieren.